

II- 452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 11. Dezember 1979

Z1. 569.03/16-III.2/79

Österreich-EG; Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten betreffend Beziehungen
Österreichs zu den EG (Nr. 188/J)

163 IAB

1979 -12- 13

zu 188 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer
und Genossen haben am 7.11.1979 unter der Nummer 188/J-NR 1979
an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Beziehungen
Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften gerichtet,
welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche Fragen sind im Bereich des Agrarsektors in den
Beziehungen zwischen Österreich und den EG noch ungelöst?
- 2) Welche Unterstützungszusagen wurden dem Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten seitens der EG im Hinblick
auf die Lösung der Frage der Verkehrsverbindungen
gegeben?
- 3) Welche Schwierigkeiten gibt es im Hinblick auf den
Beitritt Griechenlands?
- 4) Welche Initiativen können ergriffen werden, um die
Probleme im Agrarsektor zu lösen?
- 5) Welche Initiativen werden durch den Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten gesetzt, um die durch den
Beitritt Griechenlands entstehenden Schwierigkeiten
beizulegen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

zu 1) und 4)

In den Beziehungen Österreichs zu den EG stellt der Agrarsektor ein Problem besonderer Bedeutung dar, weshalb die intensiven Bemühungen laufend fortgesetzt werden, um die Zutrittsbedingungen für österreichische landwirtschaftliche Erzeugnisse zu den EG-Märkten zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wären insbesondere die kontinuierlichen Kontakte zwischen Bundesminister Haiden und dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach - zuletzt am 29. November 1979 - zu erwähnen; die Anliegen der österreichischen Landwirtschaft werden aber auch bei allen sonstigen sich bietenden Gelegenheiten vorgebracht, wie zum Beispiel anlässlich des kürzlich über Einladung des Herrn Bundeskanzlers erfolgten Besuches von EG-Kommissionspräsident Jenkins in Wien. Ich selbst habe während meines Besuches in Brüssel im Oktober d.J. - der über Einladung des belgischen Außenministers Simonet stattfand und somit kein Besuch bei der EG-Kommission war - diese Frage angeschnitten und das große österreichische Interesse an einer harmonischen Entwicklung unseres Agraraußenhandels mit der Gemeinschaft betont.

Insbesondere als Folge der gemeinsamen Agrarpolitik besteht im österreichischen Agraraußenhandel mit der Gemeinschaft ein starker Passivsaldo. In einer Reihe von wichtigen Bereichen war es aber möglich, in den letzten Jahren konkrete Fortschritte zugunsten der österreichischen Agrarausfuhren in die EG zu erzielen. Es handelte sich dabei um folgende Bereiche:

- Aufstockung des EG-Importkontingents für Nutztier der Höhenrassen von 30.000 Stück auf 38.000 Stück/Jahr;
- Suspendierung einer EG-Bestimmung, dergemäß aus Drittländern importiertes Zuchtvieh einer zweiten Herdbucheintragung in den EG bedurft hätte;

- 3 -

- beträchtliche Senkungen der Abschöpfungen für Schlachtvieh und Rindfleisch im Rahmen des "Systems des besonderen Einfuhrpreises";
- Abschluß der Verhandlungen über die Kündigung der im GATT gebundenen österreichischen Einfuhrzölle bei Kartoffelverarbeitungsprodukten;

Ungeachtet dieser Fortschritte stellt die weitere Sicherung der österreichischen Exportmöglichkeiten, insbesondere auf dem Rindersektor, ein Problem von größter Bedeutung dar. Aber auch bei Käse, Wein und Birnensaft bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, weshalb Österreich seine Bemühungen fortsetzt, um einen verbesserten Zugang zu den EG-Märkten zu finden:

- Käse: Seit Mitte Juli 1978 finden mit der EG-Kommission Konsultationen über eine Anpassung des Käsemindestpreisabkommens statt. Diese Konsultationen werden fortgeführt.
- Wein: Um einen entsprechenden Rechtsschutz für Qualitätswein zu erreichen, bemüht sich Österreich um eine Anerkennung des Qualitätsweinebegriffes seitens der EG. Vizepräsident Gundelach hat hiebei die Absicht bekundet, das diesbezügliche Abkommen noch im frühen Teil des Jahres 1980 zu unterzeichnen.

Hinsichtlich der Frage der Zulassung von österreichischem Wein mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 % ist von EG-Seite zugesagt worden, das gemeinschaftsinterne Genehmigungsverfahren umgehend zu beenden.

- Birnensaft: Österreich hat den Wunsch nach Senkung des Zollsatzes der EG für Birnensaftkonzentrate vorgebracht, da der derzeitige überaus hohe Zoll eine ernste Behinderung der österreichischen Ausfuhren darstellt, bzw. diese überhaupt verunmöglicht.

Ich kann Ihnen abschließend nochmals versichern, daß nichts unversucht gelassen wird, um die Anliegen der österreichischen Landwirtschaft mit Nachdruck und Zähigkeit zu vertreten.

- 4 -

zu 2)

Wiederholte Gespräche, welche das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit den zuständigen Stellen der EG geführt hat, bewirkten, daß die Europäischen Gemeinschaften bei Einführung des Straßenverkehrsbeitrages eine im Grunde verständnisvolle Haltung gegenüber den österreichischen Straßentransitproblemen einnahm. Dies trug durchaus dazu bei, daß eine Reihe bilateraler Verhandlungen mit Nachbarländern zu befriedigenden Ergebnissen auf diesem Sektor führte.

Verhandlungen mit Politikern und hohen Beamten der Europäischen Gemeinschaft zur Erwirkung eines finanziellen Beitrages der EG zum Bau der Innkreis-Pyhrn-Autobahn ergaben, daß diese Frage derzeit von der EG-Kommission eingehend geprüft wird. Soweit ha. bekannt, soll der österreichische Standpunkt in den vorbereiteten Unterlagen weitgehend Berücksichtigung finden. EG-Kommissions-Präsident Jenkins hat anlässlich seiner Gespräche mit Herrn Bundeskanzler am 2. Oktober d.J. die Auffassung geäußert, daß ein EG-Beitrag zur Finanzierung der Innkreis-Pyhrn-Autobahn "durchaus denkbar" ist.

Der österreichische Antrag war am 7.11. erstmals auf der TO der Sitzung der EG-Kommission, wo er zur Klärung einiger technischer und finanzieller Details an die zuständigen Dienststellen rückverwiesen und daher noch nicht abschließend behandelt wurde. Anfang Feber 1980 ist eine neuerliche Befassung der Kommission vorgesehen.

zu 3) und 5)

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung Griechenlands in das europäische Freihandelssystem haben im Juni und September d.J. exploratorische Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission stattgefunden.

Das von der Europäischen Kommission im Rahmen dieser Gespräche dargelegte Konzept sieht jedoch eine Reihe von

- 5 -

Maßnahmen und Regelungen für die Übergangsperiode vor, durch welche Österreich gegenüber den EG-Mitgliedsstaaten auf dem griechischen Markt ernstlich benachteiligt würde: Es handelt sich dabei um die Anwendung unterschiedlicher griechischer Ausgangszölle für den Zollabbau betreffend die auf der sogenannten 22-Jahresliste enthaltenen Produkte, sowie um mengenmäßige Beschränkungen und Import-Richtplafonds für eine Reihe von Waren, die nur gegenüber Österreich bzw. den anderen EFTA-Ländern angewandt würden.

Die österreichische Delegation hat sich in den oben erwähnten exploratorischen Gesprächen mit Nachdruck gegen die beabsichtigte Diskriminierung gewandt.

Im Anbetracht des sehr hohen Agraranteils am Handelsaustausch zwischen Österreich und Griechenland wurde österreichischerseits im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt Griechenlands auch eine Anpassung des sogenannten Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und den EG angestrebt.

Über österreichische Initiative wurde sodann nach Abschluß der exploratorischen Gespräche mit der EG-Kommission eine gemeinsame Démarche der EFTA-Länder unternommen, welche vom Leiter der österreichischen Leiter bei den Europäischen Gemeinschaften am 7. November d.J. im Namen aller EFTA-Länder bei dem für die Auswärtigen Beziehungen zuständigen Vizepräsidenten der EG-Kommission, Haferkamp, vorgetragen wurde. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein Memorandum übergeben worden, in dem das Verlangen der EFTA-Länder nach Gleichbehandlung ihrer Griechenlandexporte mit jenen der Neunergemeinschaft bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der griechischen Beitrittsakte klar zum Ausdruck gebracht wurde.

Weiters ist eine aus Vertretern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestehende österreichische Beamtendelegation Mitte November d.J. nach Athen gereist,

- 6 -

um dort in Informationsgesprächen mit den für Fragen des griechischen EG-Beitritts zuständigen Stellen klarzustellen, daß Österreich volles Verständnis für die sich aus der besonderen wirtschaftlichen Lage Griechenlands ergebenden Probleme hat, aber eine Diskriminierung auf dem griechischen Markt, die nach österreichischer Auffassung nur den EG-Exporteuren nützen würde, ablehnt.

Schließlich wurden auch die österreichischen Botschafter in sämtlichen EG-Mitgliedsstaaten beauftragt, bei den jeweiligen Regierungen die österreichische Position nochmals nachdrücklich und eingehend darzulegen, und die Forderung nach handelspolitischer Gleichstellung Österreichs mit den EG-Mitgliedsstaaten auf dem griechischen Markt ab dem Inkrafttreten der griechischen EG-Beitrittsakte zu wiederholen.

Der EG-Ministerrat soll der Kommission noch vor Jahresende ein Verhandlungsmandat erteilen; die Aufnahme dieser Verhandlungen wird für Jahresanfang 1980 ins Auge gefaßt.

Der Bundesminister:

